

**Meldung/Antrag zur Registrierung/Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1831/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygiene-Verordnung)<sup>1</sup>**

Nach Artikel 9 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 1 und 2 der Futtermittelhygiene-Verordnung sind Futtermittelunternehmer zur Meldung zwecks Registrierung aller ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe (jede Anlage eines Futtermittelunternehmens) verpflichtet, die in einer der Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufen von Futtermitteln tätig sind. Die Meldung hat bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg- Vorpommern (LALLF), Thierfelder Str. 18-19, 18059 Rostock) zu erfolgen.

**1. Angaben zum Betrieb:**

|   |                                     |                                |                 |
|---|-------------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Name / Betriebsname:  | Unternehmensnummer (Invekos):       | Betriebsnummer nach ViehVerkV: |                 |
| Strasse:  | PLZ, Ort:                           |                                |                 |
| Telefon / Fax:  | Verantwortlicher / Ansprechpartner: |                                |                 |
| Weitere örtlich abgegrenzte Anlagen, die zum Betrieb gehören (ggf. für weitere Anlagen gesondertes Blatt beifügen): |                                     |                                |                 |
| Art der Anlage (z.B. Stallanlage für Tierart, Lagerhalle) :   | PLZ, Ort:                           | Strasse:                       | Betriebsnummer: |

**2. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):**

|   |  |
|---|--|
| <p><b>a) <input type="checkbox"/> Futtermittelprimärproduktion</b></p> <p>einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transport, Lagerung und Handhabung von Primärerzeugnissen am Ort der Erzeugung</li> <li>- Transportvorgänge zur Lieferung vom Ort der Erzeugung zu einem Betrieb</li> </ul>   | <p><input type="checkbox"/> Herstellen landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p> <p><b>darunter:</b> <input type="checkbox"/> Pflanzenbau (Erzeugung von Futtermitteln)</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Haltung von Nutztieren zur Lebensmittelgewinnung außer zum Eigenbedarf</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Fischfang</p> <p><input type="checkbox"/> Mischen ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes <b>ohne Verwendung</b> von Zusatzstoffen oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen, einschließlich Verwendung Ergänzungsfuttermittel</p> <p><input type="checkbox"/> andere Tätigkeiten (bitte erläutern)</p> |
| <p><b>b) <input type="checkbox"/> andere als unter a) genannte Tätigkeiten</b><br/>darunter z. B.:</p>  |  |
| <p><b>Einzelfuttermittel</b></p>  | <p><input type="checkbox"/> Herstellen      <input type="checkbox"/> Behandeln      <input type="checkbox"/> Inverkehrbringen</p>  |
| <p><b>Mischfuttermittel</b></p>   | <p><input type="checkbox"/> Herstellen      <input type="checkbox"/> Behandeln      <input type="checkbox"/> Inverkehrbringen</p>  |
| <p><b>Zusatzstoffe/Vormischungen</b></p>  | <p><input type="checkbox"/> Herstellen      <input type="checkbox"/> Behandeln      <input type="checkbox"/> Inverkehrbringen</p>  |
| <p><b>Herstellen:</b> auch das Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten und Mischen</p> <p><b>Behandeln:</b> Wiegen, Messen, Um- und Abfüllen, Verpacken, Kühlen, Lagern, Aufbewahren, Befördern sowie jede sonstige Tätigkeit, die nicht als Herstellen oder Inverkehrbringen anzusehen ist</p> <p><b>Inverkehrbringen:</b> das Bereithalten von (Lebensmitteln) und <b>Futtermitteln</b> für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe, gleichgültig, ob unentgeltlich oder nicht, sowie den Verkauf, den Vertrieb oder andere Formen der Weitergabe selbst</p> |  |
| <p><input type="checkbox"/> Lagern von Futtermitteln</p>  |  |

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 35, S.1 vom 08.02.2005

- Transportieren von Futtermitteln
- Mischen **unter Verwendung** von Zusatzstoffen oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen, auch für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes
- Mischen **unter Verwendung** von Zusatzstoffen der Gruppen Kokzidiostatika, Histomonostatika, Wachstumsförderer oder diese Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen, auch für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes (dafür ist eine Zulassung gem. Art.10 der VO erforderlich) (siehe Ziffer 3)
- andere Tätigkeiten (bitte erläutern)

### 3. Antrag auf Zulassung als Futtermittelunternehmer gemäß Artikel 10 der Futtermittelhygieneverordnung

- Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung, da ich Mischfuttermittel unter Verwendung von Kokzidiostatika, Histomonostatika und Wachstumsförderern oder diese Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mische.

Mir ist bekannt, dass ich mit ordnungsgemäßer Meldung beim LALLF Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 9 der Futtermittelhygieneverordnung als registriert gelte und dort in einem Register geführt werde. Meine Unternehmensnummer wird als Registrierungsnummer verwendet.

Zum o. g. Betrieb werde ich aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, indem ich u. a. alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und evtl. Betriebsschließungen melde.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Datum; Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift